

# Antrag

## 55. VCP-Bundesversammlung

**Initiator\*innen:** Bundesrat 2 / 2024 und Bundesleitung (dort beschlossen am: 21.04.2024)

**Titel:** **Ordnungsänderung**  
**"Schulungsrahmenkonzeption"**

---

### Antragstext

1 Die Bundesversammlung möge beschließen:

2 Die Schulungsrahmenkonzeption wie folgt zu ändern:

#### 3 3 Gruppenleitung

##### 4 **3.1 Aufgaben und Anforderungen**

5 Die Aufgaben und damit verbundene Anforderungen an eine Gruppenleitung sind in  
6 der folgenden Übersicht zusammengestellt. Wie bereits betont, wird damit nicht  
7 eine Erwartung an die **Leitung** ausgedrückt, sondern daraus ergeben sich  
8 Themenfelder für die Schulung. Die Übersicht soll daher als Anregung und  
9 Unterstützung zur Gestaltung, Konzeption und Überarbeitung von Schulungen  
10 gesehen werden.

11 Damit ist nicht der Anspruch verbunden, dass sämtliche Inhalte in einer Schulung  
12 abgedeckt werden müssen.

##### 13 **3.2 Schulung**

14 Die Schulung zur Gruppenleitung geschieht im VCP häufig in Form eines  
15 Wochenkurses. Teilnehmer\*innen haben häufig eine Zeit als Mitglied in einer  
16 Gruppe erlebt. Angesichts der Fülle der Themen ist ein solcher Zeitrahmen für  
17 diese Schulung angemessen. Eine längere gemeinsame Zeit schafft die Möglichkeit  
18 für ein gutes Vertrauensverhältnis im Kurs und erlaubt es, Schulungsinhalte in  
19 praktischen Tätigkeiten, die reflektiert werden, zu vermitteln.

#### 20 **4 Stammesleitung/Leitung eines Ortes**

##### 21 **4.2 Schulung zur Stammesleitung/Leitung eines Ortes**

22 Einen Stamm/Ort zu leiten bedeutet besonders für junge Menschen, die diese  
23 Aufgabe übernehmen, viel Neues. Darum sollte sich die Schulung zur  
24 Stammesleitung/Leitung eines Ortes inhaltlich eng an den benannten Aufgaben und  
25 Anforderungen orientieren. Reflektierende Anteile gewinnen an Gewicht.

#### 26 **5 Landesleitung**

##### 27 **5.1 Aufgaben und Anforderungen**

28 Die nebenstehende Übersicht soll als Anregung und Unterstützung zur Gestaltung,  
29 Konzeption und Überarbeitung von Schulungen gesehen werden. Damit ist nicht der  
30 Anspruch verbunden, dass sämtliche Inhalte in einer Schulung abgedeckt werden  
31 müssen.

##### 32 **Aufgaben einer Landesleitung**

33 Repräsentation

- 34 • Präsenz im Land
- 35 • Vertretung in den Gremien des Verbandes
- 36 • Außenvertretung des VCP wahrnehmen
- 37 • Vertretung im rdp

#### 38 **6 Bundesleitung und Bundesvorstand**

##### 39 **Aufgaben einer Bundesleitung**

40 Vernetzung

- 41 • Regelmäßig kommunizieren, ansprechbar sein
- 42 • Entwicklungen in den Ländern kennen
- 43 • Extern (rdp, DBJR, Kirche, Politik)
- 44 • Kooperationen

45 Repräsentation

- 46 • Präsenz im Verband
- 47 • Außenvertretung des VCP wahrnehmen
- 48 • Vertretung in rdp
- 49 • International

50 **7 – Woodbadge-Training**

51 Das Woodbadge-Training im VCP richtet sich vornehmlich an aktuelle und  
52 zukünftige Mitarbeitende auf Landes- und Bundesebene. Es ist zudem offen für  
53 alle Erwachsenen im VCP.

54 Im Woodbadge-Training setzen sich die Teilnehmenden mit ihren eigenen  
55 Fähigkeiten und Fertigkeiten, Stärken und Schwächen auseinander, um diese in  
56 ihren Führungsaufgaben gezielt einzusetzen und damit reflektiert umzugehen.  
57 Neben der eigenen Standortbestimmung setzen sich die Teilnehmenden mit ihrer  
58 eigenen Erfahrung in Führung auseinander und reflektieren diese insbesondere  
59 innerhalb der Rahmenbedingungen, die VCP, aber auch rdp und RDP sowie WAGGGS und  
60 WOSM für ihre Arbeit geben.

61 **Führung**

- 62 • Aspekte von Führung
- 63 • Leitungsverständnis im VCP

- 64 • Mitarbeitende begleiten, leiten und führen können
- 65 • Entscheidungskompetenz
- 66 • Abgrenzung der eigenen Leitungskompetenz zu anderen
- 67 • Sich und die eigenen Bedürfnisse dabei immer auch selbst im Blick zu haben

## 68 Grundlagen unseres Pfadfindens

69 Auf den Kurs folgt in der Projektphase die Durchführung eines selbstgewählten,  
70 praktischen Projektes, inklusive einer Dokumentation und Reflexion der  
71 Ergebnisse. In dieser Phase werden die Trainees von einer\*in Mentor\*in durch  
72 persönliche Begleitung unterstützt

## Begründung

Seit 2018 besteht eine einheitliche Regelung, dass wir im VCP u.a. mit Gendersternchen gendern wollen. Darüber hinaus hat die Bundesversammlung 2023 eine Namensänderung mit Gendersternchen beschlossen. Unsere Satzung und Ordnungen sind zum Teil älter als diese Regelungen und nur zum Teil mit Sternchen gendert. Diese wichtigen Arbeitsdokumente sollten auch an die aktuell im VCP üblichen Regelungen zur Genderschreibweise angepasst werden.

Ergänzung vom 28.05.2024:

Zudem wollten wir darauf achten, dass alle Ordnungen und die Satzung einheitliche Bezeichnungen bekommen (z.B. überall Mitarbeitende statt Mitarbeiter\*innen), die - wenn möglich - so wenig Sonderzeichen wie möglich nutzt. Das hat zur Folge, dass auch bereits genderte Texte nochmal angepasst wurden. Die ursprüngliche Version ist nicht falsch, wir haben uns jediglich um Einheitlichkeit bemüht.